



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Allgemeinverfügung Nr. 01/2017 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 01/2016 des Landkreises Harz zum Schutz gegen die Aviäre Influenza

Aufgrund § 13 Abs. 1 in Verbindung mit der Risikobewertung Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung sowie in Verbindung mit der Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 14.03.2017 Az.: 505.a/42261, hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die aviäre Influenza vom 23.11.2016, Nummer 01/2016 (Aufstellungsanordnung), auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Halberstadt, 15. März 2017

Im Auftrag


DVM Sapandowski
stellv. Amtsleiterin

Hinweis

Diese Allgemeinverfügung kann im Amt für Veterinärwesen des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt eingesehen werden.